Synoden im politischen System Polen-Litauens. Kontinuität und Wandel an der Schwelle vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit

Elke Faber

#### **SUMMARY**

Synods in the Political System of the Polish-Lithuanian Commonwealth on the Threshold of Early Modern Times

The late Middle Ages saw the development of an early parliamentary system in the Polish-Lithuanian Commonwealth—a system in which the clergy seems somewhat underrepresented at first sight, not forming a parliamentary chamber of its own. The synods of the archbishop of Gniezno. Primate of Poland, however filled in the gap and worked as representatives of the clerical order in the political system. From the second half of the 15th to the middle of the 16th century these synods developed into primatial synods, attended by both the clergy of the Gniezno and of the Lyiv province. At these assemblies the clergy made political decisions and conceded its most important financial contributions to the state. Synods fulfilled these functions continually from the late Middle Ages to the end of the synods in the middle of the 17th century, though emphases shifted. During the 16th century, the rising influence of the Sejm in the political system caused the synods to shift their attention from the monarch to the parliament. Around the same time synods changed their attitude toward the nobility: rather than searching for conflict, they looked for allies among the nobles. Church-internal reasons interrupted synodal activity after the Council of Trent and led to a transfer of the political functions of synods to unofficial assemblies of the clergy on the sidelines of the Seim. When synods were held again from 1577 onward, they reassumed their political functions. However, it seems quite possible that the alternative forum that the unofficial assemblies supplied contributed to the end of synodal activity in the Polish-Lithuanian Commonwealth in 1643. Other reasons may have been the reorganization of the tax system, which brought an end to synodal contributions, and the rise of the magnate oligarchy, which diminished the importance of parliamentary processes in general and weakened the political position of the clergy's most eminent opponent, the nobility, who was now consumed in internal conflicts.

KEYWORDS: provincial synods, Catholic Church, church and state, politics and government, representative government and representation, Polish-Lithuanian Commonwealth

Die Schwelle vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit zeichnete sich in Ostmitteleuropa durch ebenso tiefgreifende Veränderungen aus wie im Westen des Kontinents – allerdings wiesen diese Umbrüche in vielen Fällen in eine ganz andere Richtung als in Westeuropa. Insbesondere die frühen Formen von Parlamentarismus haben die Forschung im Falle Polen-Litauens seit langem beschäftigt. Diese Studien führten zu einer Vielfalt in Terminologie und Periodisierung.

So sehen Juliusz Bardach und die ihm folgende Forschung die bedeutendste Zäsur in den Adelsprivilegien von Nieszawa aus dem Jahr 1454 und sprechen von einer "Adelsrepublik", die sich von diesem Zeitpunkt bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erstreckt habe. Demgegenüber verortet Wacław Uruszczak den bedeutendsten Umbruch in die Jahre 1492/93, als die Herrschaft des mit starker Hand regierenden Königs Kazimierz IV. Jagiellończyk (1446-1492) endete und der Zwei-Kammern-Reichstag entstand. Die Staatsform nach dieser Zäsur bezeichnet er als "adelige parlamentarische Monarchie". Abweichend von diesen gängigen Interpretationen charakterisiert Gottfried Schramm Polen-Litauen für die Zeit vom 15. Jahrhundert bis zu den Teilungen im 18. Jahrhundert als "ostmitteleuropäischen Ständestaat", den er als modernisierte Form des spätmittelalterlichen Ständestaats und als Alternative zu den frühabsolutistischen Staatsformen in westlicheren Teilen Europas auffasst. Anders als dort habe im ostmitteleuropäischen Ständestaat zwar ein moderner Staatsbegriff existiert, die Modernisierung der Monarchie und die Bürokratisierung der Verwaltung seien aber ausgeblieben.<sup>3</sup> In Polen habe dies zu einer "de facto-Führung durch den König an der Spitze eines magnatischen Senates mit weitgehendem, bis zur viritim-Wahl des Herrschers reichendem Mitspracherecht des Gesamtadels" geführt.<sup>4</sup>

Folgt man Schramms Perspektive, stellt sich die Frage, welche Stellung der "erste Stand" (nach west- und westmitteleuropäischer Zählung) in diesem System einnahm. Manche Historiker sprechen dem katholischen Klerus Polen-Litauens den Status als eigener Stand ab, da die Geistlichen überwie-

Vgl. JULIUSZ BARDACH, BOGUSŁAW LEŚNODORSKI, MICHAŁ PIETRZAK: Historia Ustroju i Prawa polskiego [Geschichte der polnischen Verfassung und des polnischen Rechts], Warszawa 2003. S. 14.

Vgl. WACŁAW URUSZCZAK: Respublica bene constituta. Ustrojowy kształt polskiej monarchii Jagiellonów [Die Verfassungsform der polnischen Jagiellonenmonarchie], in: JANUSZ SMOŁUCH, ANNA WAŚKO u. a. (Hrsg.): Historia vero testis temporum. Księga poświęcona Profesorowi Krzysztofowi Baczkowskiemu w 70. rocznicę urodzin, Kraków 2008, S. 131-153, hier S. 132.

Vgl. GOTTFRIED SCHRAMM: Polen – Böhmen – Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: JOACHIM BAHLCKE, HANS-JÜRGEN BÖMELBURG u. a. (Hrsg.): Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert, Leipzig 1996, S. 13-38, hier S. 18-36.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ebenda, S. 36.

gend adeliger Abstammung gewesen seien und der Klerus deshalb als Untergruppe des Adels anzusehen sei. Auch habe der Klerus – abgesehen von der Mitgliedschaft der Bischöfe im Senat *qua* Amt – keine politische Vertretung besessen.<sup>5</sup> Tatsächlich versuchte der Adel um 1500, sich den exklusiven Zugang zu den wichtigsten Domkapiteln und Abtwürden zu sichern.<sup>6</sup> Allerdings wurden diese Gesetze durch Ausnahmen aufgeweicht und fanden zudem nicht immer Beachtung, sodass der gemischt adelig-bürgerliche Charakter der Domkapitel erhalten blieb – wenn auch mit deutlichem Übergewicht des Adels.<sup>7</sup> In der Tat umfasste der Zwei-Kammern-Reichstag kein eigenes Haus für die Geistlichkeit. Dennoch gingen wir fehl, wollten wir dem polnischlitauischen Klerus Geschlossenheit, innere Koordination und politische Schlagkraft rundweg absprechen.

Bei der Frage, auf welchen Foren der Klerus seine interne politische Willensbildung betrieb, tritt eine kirchliche Institution in den Blick: die Partikularsynode. Darunter sollen hier Klerusversammlungen unterhalb der Ebene der sogenannten "ökumenischen Konzilien" verstanden werden, also Versammlungen von Klerikern einer Teilkirche, etwa einer Diözese oder einer Kirchenprovinz. Die politische Dimension der Synoden – im Allgemeinen ebenso wie in Polen-Litauen – wurde sowohl in der polnischen als auch der deutschen Forschung zwar immer wieder angesprochen<sup>8</sup>, aber für Polen-

Vgl. z. B. JÖRG K. HOENSCH: Sozialverfassung und politische Reform. Polen im vorrevolutionären Zeitalter, Köln – Wien 1973, S. 116 f.

Vgl. ebenda, S. 119, sowie ANDRZEJ RADZIMIŃSKI: Königliche Herrschaft und kirchliche Gemeinschaften im spätmittelalterlichen Polen, in: WOJCIECH FAŁKOWSKI, BERND SCHNEIDMÜLLER u. a. (Hrsg.): Ritualisierung politischer Willensbildung. Polen und Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Wiesbaden 2010, S. 211-224, hier S. 217 f.

Vgl. ebenda, S. 218 f. Für akademisch gebildete Nicht-Adelige waren sog. "Doktorenpfründe" vorgesehen. Vgl. Konrad Lutyński: Kapituła katedralna w Poznaniu w XVI wieku. Organizacja i majątek [Das Domkapitel in Posen im 16. Jahrhundert. Organisation und Vermögen], Poznań 2000, S. 58-66. Insbesondere außerhalb der fünf zentralen Bistümer wurden die Regelungen, die den exklusiven Zugang des Adels zu Domkapitelpfründen sicherten, nicht konsequent eingehalten. Vgl. IGOR KAKOLEWSKI: Sozialverfassung und adelige Privilegiensicherung, in: MICHAEL G. MÜLLER (Hrsg.): Polen in der europäischen Geschichte. Ein Handbuch in vier Bänden. Bd. 2: Frühe Neuzeit, hrsg. von Hans-Jürgen Bömelburg, Stuttgart 2011, S. 61-90, hier S. 78.

Vgl. z. B. Bolesław Ulanowski: Materiały do historyi ustawodawstwa synodalnego w Polsce w w. XVI [Materialien zur Geschichte der Synodalgesetzgebung in Polen im 16. Jh.], in: Archiwum Komisyi Prawniczej 1 (1895), S. 325-556, hier S. 326 f.; Christoph Wollek: Die gegenreformatorische Haltung und die innerkirchlichen Reformbestrebungen des Domkapitels von Płock in den Jahren 1524-1564, Köln 1972, S. 49; Ignacy Subera: Synody prowincjonalny arcybiskupów gnieźnieńskich. Wybór tekstów ze zbioru Jana Wężyka z r. 1716 [Die Provinzialsynoden der Gnesener Erzbischöfe. Auswahl von Texten aus der Statutensammlung Jan Wężyks aus dem Jahr 1716], Warszawa 1981, S. 28; Johannes Helmrath: Partikularsynoden und Synodalstatuten des späteren Mittelalters im europäischen Vergleich. Vorüberlegungen zu einem möglichen Projekt, in: Michael Borgolte (Hrsg.): Das europäische Mittelalter

394 ZfO JECES 66 : 2017 : 3 Elke Faber

Litauen noch nicht näher untersucht. Füllten die Synoden in Polen-Litauen möglicherweise die Lücke, welche sich durch das Fehlen einer geistlichen Kammer im Reichstag auftat? Folgten sie eventuell selbst früh-parlamentarischen Mustern? Welche Funktionen erfüllten sie im politischen System Polen-Litauens – für den Klerus und für den Gesamtstaat? Wie interagierten sie mit anderen Akteuren dieses Systems? Und wie veränderten sich Funktionen und Interaktionen in der Epoche des Übergangs vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit?

Bevor wir uns diesen Fragen widmen, werfen wir zunächst einen Blick auf die Stellung der katholischen Kirche in Polen-Litauen sowie auf die Formen von Partikularsynoden, die dort im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit dominierten, um zu klären, inwieweit sie sich im Hinblick auf ihren Teilnehmerkreis als Standesversammlungen eigneten.

## 1 Die Stellung des katholischen Klerus in Polen-Litauen

In Polen-Litauen war der Episkopat relativ stark in das politische System eingebunden. Im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Monarchen ernannte der polnische König seit dem 14. Jahrhundert *de facto* die Bischöfe in seinem Herrschaftsgebiet. Unter Władysław II. Jagiełło hatte sich das Nominationsrecht soweit verfestigt, dass die Wahl durch das Domkapitel und auch der Einfluss des Papstes zu einer Formalität verkamen. Umgekehrt war auch der Einfluss der Bischöfe auf das politische Leben institutionalisiert: Im Mittelalter saßen sie *qua* Amt im königlichen Rat, nach Ausbildung des Zwei-Kammern-Reichstags dann im Senat, der ersten der beiden Kammern. Diese enge Bindung wurde u. a. durch die starke Kongruenz zwischen weltlichem und kirchlichem Territorium ermöglicht: Die Gnesener Provinz war

im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, Berlin 2001, S. 135-169, hier S. 148.; Thomas Wünsch: Ritual und Politik. Partikularsynoden als Instrumente der politischen Willensbildung in der polnisch-litauischen Adelsrepublik, in: Fałkowski/Schneidmüller (wie Anm. 6), S. 243-258; Julia Dücker: Reichsversammlungen im Spätmittelalter. Politische Willensbildung in Polen, Ungarn und Deutschland, Ostfildern 2011, S. 37 f., insbesondere Anm. 54.

Eine detaillierte Darstellung der politischen Aspekte der Partikularsynoden in Polen-Litauen ist das Ziel des laufenden Dissertationsprojekts der Verfasserin.

Vgl. WITOLD KNOPPEK: Zmiany w układzie sił politycznych w Polsce w drugiej połowie XV w. i ich związek z genezą dwuizbowego sejmu [Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen in Polen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihre Verbindungen mit der Entstehung des Zweikammern-Reichstag], in: Czasopismo Prawno-Historyczne 7 (1955), 2, S. 55-98, hier S. 72 f.

Vgl. ANNA SUCHENI-GRABOWSKA: Kształtowanie się koncepcji Senatu w XVI wieku [Die Entwicklung der Konzeption des Senats im 16. Jahrhundert], in: KRYSTYN MATWIJOWSKI, JERZY PIETRZAK (Hrsg.): Senat w Polsce. Dzieje i teraźniejszość. Sesja Naukowa Kraków 25 i 26 maja 1993, Warszawa 1993, S. 35-53, hier S. 35.

im Jahr 1000 in weitgehender Übereinstimmung mit dem Herrschaftsgebiet der polnischen Herzöge errichtet worden. Diese Kongruenz blieb im späteren Königreich Polen bis auf wenige Ausnahmen erhalten. <sup>12</sup> Als König Kazimierz III. Wielki (1333-1370) Rotreußen eroberte, wurde dort eine weitere Kirchenprovinz errichtet: Die Metropolie mit Sitz in Halicz – später Lemberg – war mit den hinzugewonnenen Gebieten deckungsgleich. <sup>13</sup> Die Diözesen Wilna und Samogitien, die nach der Taufe Litauens entstanden, wurden *de facto* dem Gnesener Metropoliten unterstellt. <sup>14</sup>

# 2 Von der Provinzial- zur Primatialsynode: Synoden als "nationale Klerusversammlungen"

Auf dem Gebiet Polen-Litauens existierten also zwei Kirchenprovinzen: die Provinz Gnesen, die das Kerngebiet der Krone Polen sowie Litauen umfasste, und die Provinz Lemberg in Rotreußen. Dennoch ist die Geschichte der polnisch-litauischen Synoden im Wesentlichen eine Geschichte der Synoden des Gnesener Erzbischofs, denn für die Lemberger Provinz sind nur zwei Provinzialsynoden sicher belegt: 1532 und 1564. Nur über die letztere geben die Quellen nennenswert Aufschluss. <sup>15</sup> Vielmehr waren die Synoden der Gnesener Provinz zunehmend auch für den Lemberger Klerus zuständig. Diese Entwicklung wurde dadurch ermöglicht, dass der Gnesener Erzbischof seit 1417 auch Primas von Polen und in dieser Funktion dem Lemberger Metropoliten übergeordnet war. So konnte er den Lemberger Erzbischof und dessen Suffraganen zu seinen Synoden einladen und aus Provinzial- wurden Primatialsynoden. <sup>16</sup>

Vgl. HANS-JOACHIM SCHMIDT: Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999, S. 77 ff.

Vgl. Józef Kretosz: Organizacja Archidiecezji Lwowskiej obrządku łacińskiego od XV wieku do 1772 roku [Die Organisation der Erzdiözese Lemberg lateinischen Ritus' vom 15. Jahrhundert bis zum Jahr 1772], Lublin 1986.

Vgl. Ernst Christoph Suttner: Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europa. Entwicklungen der Neuzeit, Fribourg 2007, S. 282.

Vgl. JAKUB SAWICKI: Concilia Poloniae [Konzilien Polens], Bd. 8, Wrocław 1955, S. 45 f., sowie SEWERYN MORAWSKI: Akta synodu prowincyonalnego Lwowskiego w roku 154 odbytego. Z aktów Konsystorza Metropolitanego Lwowskiego [Die Akten der im Jahr 1564 abgehaltenen Lemberger Provinzialsynode. Aus den Akten des Lemberger Metropolitankonsistoriums], Lwów 1860.

Der Begriff "Primatialsynode" taucht in polnischen Quellen ab Mitte des 16. Jahrhunderts gelegentlich auf. Vgl. WŁADYSŁAW WISŁOCKI (Hrsg.): Andrzeja na Więcborku Zebrzydowskiego Biskupa włocławskiego i krakowskiego korespondencyja z lat 1546-1553 z przydaniem Synodów r. 1547 i 1551, jako też innych dokumentów wspołczesnych [Die Korrespondenz von Andrzej Zebrzydowski, Bischof von Włocławek und Krakau, aus den Jahren 1546-1553 mit Zugabe der Synoden der Jahre 1547 und 1551 sowie anderer zeitgenössischer Dokumente], Kraków 1878 (Acta Historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 usque ad annum 1795, 1), S. 513-523,

396 ZfO JECES 66 : 2017 : 3 Elke Faber

Teilnehmer der Provinzialsynoden waren üblicherweise das Episkopat sowie Vertreter aller Domkapitel einer Kirchenprovinz und die Oberen (Äbte und Pröpste) jener Ordensinstitute, die in dieser Provinz lagen. Stimmrecht kam dabei nur den Bischöfen zu, den Kapitel- und Ordensvertretern kam eine beratende Funktion zu. <sup>17</sup> Damit war – mit Ausnahme der Kollegiatskapitel – der höhere Klerus dieser Provinz vertreten, nicht aber der niedere Klerus (Pfarrklerus, Ordensleute ohne Abt- oder Propstwürde etc.). Angehörige dieser Schicht konnten dennoch fallweise auf Synoden anwesend sein. Zu den Gnesener Primatialsynoden wurden neben diesen Personen auch die Bischöfe, Domkapitel- und Ordensvertreter der Lemberger Provinz eingeladen – allerdings indirekt, d. h. der Gnesener Metropolit lud den Lemberger ein und dieser seinerseits die Bischöfe, Domkapitel- und Ordensvertreter seiner Provinz. <sup>18</sup>

Bereits für das 15. Jahrhundert ist ein Fall überliefert, in dem der Gnesener Erzbischof den Lemberger Klerus einlud und die Lemberger Provinz tatsächlich Vertreter schickte.<sup>19</sup> Für die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts lassen sich sowohl Synoden nachweisen, die ohne Beteiligung der Lemberger Provinz stattfanden, als auch solche, bei denen Vertreter aus Rotreußen anwesend waren.<sup>20</sup> Seit den 1540er Jahren lud der Primas den Lemberger Klerus

Nr. 848, hier S. 513. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 427-439, Nr. 14, hier S. 428. Morawski, Akta (wie Anm. 15), S. 22 f., 31; Stanisław Karnkowski (Hrsg.): Constitutiones et Decreta Condita in Provinciali Synodo Gnesnensi. Quam Ill.mus et Rever.mus D. D. Stanislaus Karnkousky, Dei gratia, Archiepiscopus Gnesnen. Legatus Natus, & Regni Poloniae Primas, ac Primus Princeps, Petricouiae habuit, anno M. D. XIC. Sixto V. Pont. Max. (CDC) [Anordnungen und Dekrete, die auf der Gnesener Provinzialsynode verfasst wurden, die der Vornehmste und Ehrwürdigste Herr, Herr Stanisław Karnkowski, von Gottes Gnaden Erzbischof von Gnesen, geborener Legat und Primas und erster Fürst des Königreichs Polen, in Piotrków im Jahr 1589 abgehalten hat], Pragae 1590, S. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. SUBERA (wie Anm. 8), S. 22-26.

Als der Gnesener Primas für die für das Jahr 1564 geplante Synode von dieser Praxis abwich und die Suffragane des Lemberger Metropoliten direkt lud, legte dieser mit seiner Synode offiziell Protest beim päpstlichen Nuntius ein. Vgl. Jan Albertrandi: Pamiętniki o dawnej Polsce z czasów Zygmunta Augusta obejmujący listy Jana Franciszka Commendoni do Karola Borromeusza [Erinnerungen an das alte Polen zu Zeiten Zygmunts II. August, die Briefe Giovanni Francesco Commendones an Carlo Borromeo enthaltend], Bd. 1, Wilno 1851, S. 243.

Vgl. STANISŁAW KARNKOWSKI (Hrsg.): Constitutiones Synodorum, Metropolitanae Ecclesiae Gnesnensis, Prouincialium, tam vetustorum quam recentiorum, vsq ad Annum Domini, M. D. LXX VIII [Verordnungen sowohl der alten als auch der neueren Provinzialsynoden der Gnesener Metropolitankirche bis zum Jahr 1578], Cracoviae 1579, S. 62, 66.

Belegt ist eine Teilnahme für die Synoden 1503 und 1510/11. Vgl. HENRYK RYBUS: Królewicz Kardynał Fryderyk Jagiellończyk jako biskup krakowski i arcybiskup Gnieźnieński [Königssohn Kardinal Fryderyk Jagiellończyk als Krakauer Bischof und Gnesener Erzbischof], Varsoviae 1935, S. 215-227, insbesondere S. 215, sowie Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 347, 350. Für die Synoden 1512, 1532

häufiger ein.<sup>21</sup> Die Synode von 1561 gestand den ruthenischen Bistümern – analog zu den litauischen – zu, dass Bischof und Domkapitel einen gemeinsamen Vertreter entsandten.<sup>22</sup> An allen Gnesener Synoden, die nach Beendigung des Konzils von Trient stattfanden, nahmen Vertreter der Lemberger Provinz teil.<sup>23</sup> 1621 wies die Gnesener Synode einem neuen Lemberger Suff-

<sup>22</sup> Vgl. ebenda, S. 464.

und 1539 ist hingegen nachgewiesen, dass der Lemberger Klerus nicht teilnahm. Vgl. STANISŁAW GÓRSKI (Hrsg.): Acta Tomiciana (AT), Bd. 2, Kórnik 1852, S. 116 ff., Nr. 114; Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 386, sowie Jakub Sawicki: Analecta z rękopisów bibliotek Warszawskich [Analecta aus den Handschriften der Warschauer Bibliotheken], in: Prawo Kanoniczne 3 (1960), S. 307-363, hier S. 345.

Zur Synode von 1542 schickten sowohl der Lemberger Erzbischof als auch einer seiner Suffragane je einen Vertreter. Vgl. ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 387 f. Auf der Synode von 1547 ließen diese beiden sich erneut vertreten, ein anderer Lemberger Suffragan war sogar persönlich anwesend. Vgl. WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 446-451, Nr. 825, hier S. 451. Auf der Synode von 1551 war ein Suffragan des Lemberger Metropoliten anwesend. Vgl. ebenda, S. 499-512, Nr. 847. Zur Synode von 1556 reisten zahlreiche Vertreter der Lemberger Provinz an: die Bischöfe von Przemyśl (auch als Stellvertreter des Lemberger Erzbischofs), Chełm sowie Kamieniec Podolski. Der Bischof von Łuck sandte einen Vertreter. Für diese Synode ist auch die Entsendung von Vertretern der Domkapitel von Lemberg, Chełm und Przemyśl belegt. Vgl. ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 439. Auch die Synode von 1557, obwohl schlecht besucht, war offenbar für beide Provinzen gedacht: Von den Bischöfen der Lemberger Provinz war einer anwesend, zwei (darunter der Erzbischof) ließen sich vertreten, zwei weitere ließen sich entschuldigen, nur der Bischof von Łuck fehlte unentschuldigt. Vgl. ebenda, S. 439 f. 1561 waren zwei Bischöfe anwesend, zwei weitere ließen sich vertreten. Vgl. ebenda, S. 456.

Zur Synode 1577 vgl. ebenda, S. 493 f.; zur Synode 1589 KARNKOWSKI, Constitutiones (wie Anm. 16), S. 6 f.; zur Synode 1607 BERNARD MACIEJOWSKI (Hrsg.): Concilivm provinciale Regni Poloniae quod [...] Bernardys Macieiowski, S.R.E. [...] habuit Petricouiae. Anno Domini, M. DC VII [Provinzialkonzil des Königreichs Polen, das [...] Bernard Maciejowski [...] in Piotrków im Jahr 1607 abgehalten hat], Cracoviae 1609, S. 1 f.; zur Synode 1621 WAWRZYNIEC GEMBICKI (Hrsg.): Synodys Provincialis, Gnesnensis Provinciae svb [...] D. Lavrentio Gembicki, [...] Petricouiae Anno Dni, Millesimo Sexcentesimo Vigesimo primo, Die vigesima sexta, Mensis Aprilis celebrata [Provinzialsynode der Gnesener Provinz, die unter [....] Herrn Wawrzyniec Gembicki [...] in Piotrków im Jahr 1621 am 26. April gefeiert wurde], Cracoviae 1624, S. 5 f.; zur Synode 1628 vgl. JAN WEZYK (Hrsg.): Synodys Provincialis, Gnesnensis Provinciae: svb [...] D. Ioanne Wezyk [...] Anno Dni, Millesimo, Sexcentesimo, Vigesimo octauo. Die vigesima secunda, Mensis Maij celebrata (SP 1628) [Provinzialsynode der Gnesener Provinz, die unter [...] Herrn Jan Weżyk [...] im Jahr 1628 am 2. Mai gefeiert wurde], Cracoviae 1629, S. 5 f.; zur Synode 1634 DERS.: Synodys Provincialis, svb [...] D. Ioanne Węzyk [...] Warsaviae Anno Dni, Millesimo Sexcentesimo, Trigesimo Quarto, Die decimatertia Mensis Novembris, celebrata (SP 1634) [Provinzialsynode, die unter [...] Herrn Jan Weżyk [...] in Warschau im Jahr 1634 am 13. November gefeiert wurde], Cracoviae 1636, S. 5 f.; zur Synode 1643 vgl. MACIEJ ŁUBIEŃSKI (Hrsg.): Synodus Provincialis Gnesnensis Provinciae, sub [...] D. Mathia Łubienski [...] Varsaviae Anno Domini Millesimo Sexcentesimo Quadragesimo Tertio Die Octava Mensis Novembris celebrata [Provinzialsynode der Gnesener Provinz, die unter [...]

ragan, dem Bischof von Baków, gleich auch einen Platz in den "Synoden der Gnesener Provinz" zu.<sup>24</sup>

Parallel zu dieser Entwicklung wurde auch die Gültigkeit der Beschlüsse der Gnesener Provinzialsynoden auf die Lemberger Provinz ausgedehnt. Bereits die Statutensammlung, die der Gnesener Erzbischof Jan Łaski auf der Synode von 1527 veröffentlichte, sollte gemäß dem Beschluss dieser Synode auch in der Lemberger Provinz gelten. Tatsächlich wurde sie 1529 von einer Przemyśler Diözesansynode offiziell angenommen. Et der Synode von 1527 scheinen die Synodalkontributionen, die als bedeutendste Abgabe des Klerus an den Staat auf Gnesener Synoden beschlossen wurden, auch von der Lemberger Provinz mitgetragen worden zu sein. Seit den 1540er-Jahren wandten sich Statuten der Gnesener Synoden immer wieder an "Erzbischöfe" (im Plural). Eine Konstitution von 1557 trug die Umsetzung früherer Statu-

Herrn Maciej Łubieński [...] in Warschau im Jahr 1643 am 8. November gefeiert wurde], Varsaviae 1646. Zu der Provinzialsynode von 1613, die als einzige schlecht überliefert ist und deren Zustandekommen deshalb in der Forschung gelegentlich angezweifelte wurde, war der Lemberger Erzbischof zumindest geladen: Vgl. SAWICKI, Concilia (wie Anm. 15), Bd. 8, S. 186-190.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. GEMBICKI (wie Anm. 23), Bl. 8v-9.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 366.

Vgl. SAWICKI, Concilia (wie Anm. 15), Bd. 8, S. 154-160, Anhang V, hier S. 155. Auch die Przemyśler Diözesansynode von 1554 verlangte in ihren Statuten die Einhaltung der Gnesener Provinzialstatuten. Vgl. ebenda, S. 164-170, Anhang VII, insbesondere S. 168.

Vgl. ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 375 f., Nr. 30, insbesondere S. 376. Die Gnesener Provinzialsynode von 1539 beschloss Kontributionen, von denen sie den Klerus der Lemberger Provinz explizit befreite - ein Zeichen dafür, dass sich der Lemberger Klerus für gewöhnlich beteiligte. Vgl. HENRYK KARBOWNIK: Cieżary stanu duchownego w Polsce na rzecz państwa od roku 1381 do połowy XVII wieku Die Leistungen des geistlichen Standes in Polen an den Staat vom Jahre 1381 bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts], Lublin 1980, S. 152. Die Synodalkontributionen wurden ursprünglich von Geistlichen entrichtet, die Pfründe auf dem Gebiet der Krone Polen innehatten. Im 16. Jahrhundert wurde der Kreis der Steuerpflichtigen auf Geistliche ohne Pfründe, wie z. B. Vikare, und sogar auf Laien, die für die Kirche arbeiteten, wie z. B. Organisten oder Glöckner, ausgeweitet. Ausnahmen bestanden jedoch z. B. für die Bettelorden. Außerdem wurden die Kontributionen ab dem 16. Jahrhundert auch in den litauischen Diözesen und - wie hier besprochen - in der rotreußischen Kirchenprovinz erhoben. Besteuerungsgrundlage waren sämtliche Einkünfte der Pfründe gemäß der letzten Steuerschätzung. Davon hatten die Pfründeinhaber ie nach Beschluss der Synode einen bestimmten Prozentsatz zu entrichten, meist ein Viertel oder die Hälfte. Für die anderen Steuerpflichtigen wurden die Kontributionen als Kopfsteuer erhoben, deren Höhe ebenfalls die Synode festlegte. Vgl. ebenda, S. 150-157. Zu den Synodalkontributionen vgl. auch unten Anm. 58.

Die Synode von 1542, die im Grunde nur eine überarbeitete Version der Statuten von 1539 veröffentlichte, formulierte sogar Forderungen so um, dass statt eines Erzbischofs nun Erzbischöfe im Plural angesprochen wurden. Möglicherweise wollte Primas Piotr Gamrat im Zuge der Überarbeitung auch den Geltungsbereich seines Statutenkonvoluts ausweiten. Vgl. SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 344-361, für die

ten der Gnesener Provinz explizit beiden Erzbischöfen auf und ging damit ganz selbstverständlich von deren Gültigkeit für die Lemberger Provinz aus.<sup>29</sup>

Die Provinzial- bzw. Primatialsynoden entwickelten sich so zu einer "Vollversammlung" des höheren Klerus des polnisch-litauischen Staates. Dies nahmen auch die Zeitgenossen so wahr: Die Synode von 1607 bezeichnete sich selbst als "Zusammenkunft unserer Geistlichkeit dieser Krone und der zu ihr gehörigen Länder".<sup>30</sup>

# 3 Ablauf und innere Struktur der Synoden

Über die internen Abläufe der Synoden unterrichten die Quellen uns leider nur spärlich. Im Wesentlichen scheinen die Synoden des Gnesener Metropoliten, was Ablauf und Verfahren betrifft, den Vorgaben des kanonischen Rechts gefolgt zu sein. So verfügten sie bspw. über den vorgeschriebenen liturgischen Rahmen.<sup>31</sup> Synoden waren und blieben kirchliche Versammlungen. Als solche wiesen sie aber einige Strukturen auf, die für Parlamente typisch sind. Diese verliehen ihnen die Fähigkeit, Meinungen – auch politische – zu sammeln und zu aggregieren, und qualifizierten sie so als Mittel der politischen Willensbildung.

Die Synoden verfügten z. B. über ein gut strukturiertes und effizientes Vorbereitungsverfahren: Der Erzbischof bzw. Primas berief die Synode ein, stimmte sich aber im Vorfeld mit seinen Suffraganen und deren Domkapiteln ab. Zumeist gemeinsam mit dem Einberufungsschreiben verschickte er eine Tagesordnung. Auf deren Basis fanden Vorgespräche auf Diözesanebene statt, teils auf Diözesansynoden, teils in Sitzungen der Domkapitel.<sup>32</sup> Als Ergebnis dieser Beratungen stellten die Domkapitel ihren Gesandten Mandate aus und gaben ihnen Instruktionen mit. Einige dieser Mandate und Instruktionen haben sich erhalten, darunter sogar ein relativ detailliertes Exemplar aus dem 15. Jahrhundert. Dieses Mandat für die Gesandten des Krakauer Dom-

Statuten von 1539 bzw. ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 387-405, für jene von 1542. Zur Synode von 1551 vgl. WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 513-523, Nr. 848, hier S. 513, 523. Zur Synode von 1556 vgl. ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 432, 434, 438. Zur Synode von 1557 vgl. ebenda, S. 443, 445, 449. Zur Synode von 1577 vgl. ebenda, S. 498-501, 503. Letztere Synode traf manche Beschlüsse explizit nur für die Gnesener Metropolie, andere explizit für beide Provinzen: So ernannte sie Examinatoren und Richter nur für die polnischen Kerndiözesen, beteiligte andererseits aber die ruthenischen Diözesen an der Abgabe zugunsten der Krakauer Universität. Vgl. ebenda, S. 494, 504 f., 507 f.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. ebenda, S. 443

Brief der Synode von 1607 an die Teilnehmer des Zebrzydowski-Aufstandes, in: Biblioteka Czartoryskich w Krakowie (BibCzar) [Czartoryski-Bibliothek in Krakau], Sign. 1623, S. 1473-1476, hier S. 1473.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vgl. SUBERA (wie Anm. 8), S. 26 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Vgl. ebenda, S. 21.

kapitels zur Synode des Jahres 1480 gab recht klar die Ziele der Gesandtschaft vor, insbesondere was die Verhinderung einer Kontribution betraf. Für das Vorgehen legte es ebenfalls relativ genaue Richtlinien fest, räumte den Vertretern aber auch Spielräume ein.<sup>33</sup> Ähnlich detaillierte Schritt-für-Schritt-Anweisungen gab auch die Instruktion für die Gesandten des Krakauer Kapitels von 1547.<sup>34</sup> Die Vertreter der Domkapitel erschienen also als gut vorbereitete und detailliert instruierte Vertreter auf den Provinzialsynoden.

Außerdem tagten Synoden ähnlich wie der Reichstag gleichsam "zweihäusig": Schon vor der Ausbildung des Zwei-Kammern-Reichstags im Staat Polen-Litauen verfügten die Partikularsynoden gewissermaßen über zwei "Häuser": Das "Oberhaus" bildete dabei der Episkopat, der auch Stimmrecht besaß. Dem "Unterhaus" gehörten die Domkapitel- und Ordensvertreter an.<sup>35</sup> Neben den feierlichen Sitzungen in der Kirche, auf denen alle Teilnehmer anwesend waren, trafen sich die Bischöfe einerseits und die übrigen Teilnehmer andererseits getrennt voneinander zu Sitzungen in Privathäusern, um Material für die offiziellen Sitzungen vorzubereiten.<sup>36</sup> Diese getrennten Sitzungen sind bereits für das 15. Jahrhundert belegt und wurden schon damals von den nicht-episkopalen Klerikern als taktisches Mittel eingesetzt. In der bereits erwähnten Instruktion von 1480 beauftragte das Krakauer Domkapitel seine Gesandten, sich zuerst mit den Vertretern der anderen Kapitel zu beraten und nach Wegen zu suchen, um eine Kontribution zu verhindern. Erst danach sollten sie sich mit entsprechenden Bitten an den Episkopat wenden.<sup>37</sup>

Die Vorgänge während der Beratungen des "Unterhauses" waren für den Episkopat schwer zu durchschauen: Nach der Synode von 1551 beschwerte sich der Posener Bischof bei seinem Kapitel, weil die Kapitelgesandten ihn auf der Synode vorgeführt hätten. Die Posener Domherren bestritten, hinter den für ihn ungünstigen Beschlüssen gestanden zu haben: Sie hätten ihren Gesandten lediglich angewiesen, sich weitgehend an den Rat der Gesandten der anderen Kapitel zu halten. Ein ganz ähnlicher Konflikt trat auch nach der Synode von 1561 ein, wieder zwischen dem Posener Bischof und seinem Kapitel. Dass die Domkapitel das Beratungsgeheimnis in dieser Zeit mög-

Vgl. BOLESŁAW ULANOWSKI: Acta Capitulorum Cracoviensis et Plocensis selecta (1438-1523; 1438-1525) [Ausgewählte Krakauer und Płocker Domkapitelakten (1438-1523; 1438-1525)], in: Archiwum Komisyi Historycznej 6 (1891), S. 1-295, hier S. 59, Nr. 232.

Vgl. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 416.

CHRISTOPH WOLLEK: Die gegenreformatorische Haltung und die innerkirchlichen Reformbestrebungen des Domkapitels von Płock in den Jahren 1524-1564, Köln 1972, S. 45, 53, nimmt diese Zweihäusigkeit ebenfalls wahr, siedelt ihre Entstehung aber erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. SUBERA (wie Anm. 8), S. 26.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Cracoviensis (wie Anm. 33), S. 59 f., Nr. 232.

Vgl. DERS.: Akta kapituł Poznańskiej i Włocławskiej (1519-1578) (AKPW) [Akten des Posener und des Włocławeker Kapitels (1519-1578)], Kraków 1908, S. 108, Nr. 383.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Vgl. ebenda, S. 184 ff., Nr. 565, hier S. 185.

licherweise noch mehr als früher als strategisches Instrument nutzten, um ihre Positionen durchzusetzen, wird durch die Beschlüsse der Synode von 1557 deutlich: Dort protestierte Stanisław Narkuski, der sowohl vom Bischof als auch vom Domkapitel von Wilna entsandt worden war, weil er zu den separaten Sitzungen der Kapitelvertreter auf dieser Synode nicht zugelassen worden war. Während er sich auf die Tradition berief, wonach es den weit entfernten und armen Diözesen Litauens erlaubt sei, einen gemeinsamen Vertreter zu entsenden, verlangten die Kapitelvertreter von ihm, sich zu entscheiden: Er könne nur entweder mit den Kapitelvertretern beraten oder aber bei den Bischöfen bleiben, denn bei den Sitzungen der Kapitelvertreter werde auch einiges gegen die Bischöfe verhandelt. Die Synode vertagte die Entscheidung in diesem Konflikt.<sup>40</sup>

## 4 Die politischen Funktionen der Synoden

Bei der Untersuchung der politischen Funktionen der polnisch-litauischen Partikularsynoden wollen wir auf klassische (politikwissenschaftliche) Parlamentsfunktionen als Vergleichsraster zurückzugreifen. Die Gesetzgebungsfunktion bleibt dabei außen vor, da Synoden zwar Recht setzten, indem sie Statuten erließen. Diese interessieren uns als partikulares Kirchenrecht aber lediglich indirekt und nur insoweit, als sie auf das politische System ausgerichtet waren. Besonders bedeutsam ist hingegen die Funktion der politischen Willensbildung, unter der wir Funktionen wie Kommunikation sowie Interessenartikulation und -integration zusammenfassen. Anschließend betrachten wir die Kontrollfunktion, welche die Synoden gegenüber dem Episkopat einnahmen, sowie ihre Aufgabe, den Klerus zugunsten des Staates zu besteuern.

#### 4.1 Politische Willensbildung

Um nach außen seine politischen Interessen als Stand vertreten zu können, war für den polnischen Klerus eine gewisse Einigkeit nach innen vonnöten. Dazu trugen Synoden bei, indem sie z. B. Konflikte zwischen Klerikern beizulegen versuchten.<sup>42</sup> Auch die katholische Reform, eine innerkirchliche Er-

Vgl. DERS., Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 440 f.

Zu den Parlamentsfunktionen vgl. z. B. DANIEL GÖLER: Endlich ein echtes Parlament? Die Rahmenbedingungen des Vertrages von Lissabon und das Europäische Parlament, in: JÜRGEN MITTAG (Hrsg.): 30 Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament (1979-2009). Europawahlen und EP in der Analyse, Baden-Baden 2011, S. 289-311, hier S. 292-308.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. z. B. BOLESŁAW ULANOWSKI: Acta Capitulorum Gneznensis, Poznaniensis et Vladislaviensis (1408-1530) [Akten der Domkapitel Gnesen, Posen und Włocławek (1408-1539)], Kraków 1894, S. 201, Nr. 1041; DERS., Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 457, 502 f.; SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 353; WISŁOCKI (wie

402 ZfO JECES 66 : 2017 : 3 Elke Faber

neuerungsbewegung, hatte in dieser Hinsicht politische Aspekte: Der von ihr angestrebte stärkere Zusammenhalt des Klerus stärkte auch dessen Schlagkraft in politischen Belangen, die Disziplinierung der Geistlichen verbesserte das Außenbild des Klerus und verringerte so Angriffsflächen im politischen Streit. Diese Zusammenhänge waren auch den Zeitgenossen bewusst: In der Instruktion des Krakauer Domkapitels für seine Gesandten zur Synode von 1551 kritisierten die Domherren ihren Bischof wegen sittlicher Verfehlungen – u. a. mit dem Argument, die Gerüchte über ihn würden nicht nur im Volk umgehen, sondern auch unter den weltlichen Senatoren, was dazu führe, dass diese den Krakauer Bischof und den gesamten Episkopat verachteten. An anderer Stelle führte das Kapitel den Antiklerikalismus – gerade auch der Senatoren – auf die verdorbenen Sitten des Klerus im Allgemeinen zurück.

Die Diskussionen auf den Synoden richteten sich aber auch direkt nach außen auf das politische System. Teilweise befassten sie sich sogar mit Tagespolitik: So verhandelte die Synode von 1607 mit den Teilnehmern des Zebrzydowski-Aufstandes, einer Fronde des Adels gegen absolutistische Bestrebungen des Königs und die Macht von Magnaten und Episkopat. Dabei versuchte sie, zwischen ihnen und dem Monarchen zu vermitteln. Einkünften und Vermögen der Kirche – im 15. Jahrhundert vor allem gegen Übergriffe von Adeligen und eine unangemessene Besteuerung des Klerus 16. Jahrhundert zusätzlich auch gegen den protestantischen Adel. Außer-

Anm. 16), S. 446-451, Nr. 825, hier S. 449 f.; GEMBICKI (wie Anm. 23), Bl. 10-10v; WEZYK, SP 1628 (wie Anm. 23), S. 50v.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Vgl. WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 481.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. ebenda, S. 484 f.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. BibCzar, Sign. 1623, S. 1473-1476 sowie S. 1479 ff.

Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gneznensis (wie Anm. 42), S. 259, Nr. 1232 sowie S. 492, Nr. 2139; Ders., Acta Capitulorum Cracoviensis (wie Anm. 33), S. 51, Nr. 209; S. 59 f., Nr. 232 sowie S. 115, Nr. 478; Jan Korytkowski: Arcybiskupi Gnieźnieńscy Prymasowie i Metropolici Polscy od roku 1000 aż do roku 1821 czyli do połączenia arcybiskupstwa gnieźnieńskiego z biskupstwem poznańskiem według źródeł archiwalnych [Die Gnesener Erzbischöfe, polnische Primaten und Metropoliten vom Jahr 1000 bis ins Jahr 1821 bzw. bis zur Vereinigung des Gnesener Erzbistums mit dem Posener Bistum nach Archivquellen], Bd. 2, Poznań 1888, S. 474 f., insbesondere S. 474, Anm. 1; Korrespondenz der Synode von 1487 oder 1489 mit dem Bischof von Krakau und dem König von Polen, in: Biblioteka Naukowa PAU i PAN w Krakowie (BibPAN) [Wissenschaftliche Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau], Handschriftenabteilung, Sign. 1962, S. 198-203v, sowie in: Archiwum Diecezjalne we Włocławku (ADW) [Diözesanarchiv in Włocławek], Sign. AKap., pos. Nr. 1a, S. 110-120.

Vgl. z. B. HENRYK RYBUS: Królewicz Kardynał Fryderyk Jagiellończyk jako biskup krakowski i arcybiskup gnieźnieński [Prinz Kardinal Fryderyk Jagiellończyk als Krakauer Bischof und Gnesener Erzbischof], Varsoviae 1935, S. 222, 225; ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 363 f., 376 f., 393 f.; SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 348-355. Vgl. auch die Überblicksdarstellung zu den Konflikten zwi-

dem versuchten Synoden, den Monarchen dafür zu gewinnen, konkurrierende Glaubensrichtungen zu bekämpfen oder einzuschränken: im 15. Jahrhundert die Pikarden und die Juden<sup>48</sup>, im 16. Jahrhundert vor allem den Protestantismus<sup>49</sup>, wobei Synoden auch weiterhin Beschlüsse gegen Juden trafen<sup>50</sup>. Zudem waren die Synoden bestrebt, den griechisch-orthodoxen Kirchenbau einschränken zu lassen.<sup>51</sup>

#### 4.2 Kontrolle

Mitte des 16. Jahrhunderts setzten sich die Domkapitel vor und der Klerus auf den Synoden immer häufiger ausführlich mit dem Verhalten der Bischöfe auf den Reichstagen auseinander, insbesondere mit deren Leistungen bei der Verteidigung von Klerusprivilegien und den Vorrechten der Kirche. Sie kritisierten relativ detailliert das Verhalten auf dem jeweils unmittelbar vorausgegangenen Reichstag. Synoden richteten außerdem Forderungen und Ermahnungen an die Bischöfe, wie diese sich auf künftigen Reichstagen verhalten sollten, und dokumentierten Versprechen der Bischöfe in dieser Frage. Die Zweihäusigkeit der Synoden dürfte sich auf diese Funktion günstig ausgewirkt haben, da sie es den Domkapitelvertretern erlaubte, Kritik an einzelnen Bischöfen oder dem gesamten Episkopat zu üben, ohne dass diese den Urheber dieser Kritik ausmachen und sanktionieren konnten. Laumindest fallweise scheint diese Kontrolle der Synoden Wirkung gezeigt haben: Nach-

schen Adel und Klerus im 16. Jahrhundert bei GOTTFRIED SCHRAMM: Der polnische Adel und die Reformation 1548-1607, Wiesbaden 1965, S. 188-204.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Vgl. Korrespondenz der Synode von 1487 oder 1489 (wie Anm. 46).

Die Synoden setzten hierbei auf eine Vielzahl von Strategien: die Verfolgung von Protestanten, teils unterstützt durch den Monarchen (vgl. z. B. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 365 f., 368, 378 f., 388 f.; Wisłocki (wie Anm. 16), S. 73, 448, 515; Sawicki, Analecta (wie Anm. 20), S. 345), Zensur (vgl. z. B. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 366 f., 383 f., 390, 393, sowie Sawicki, Analecta (wie Anm. 20), S. 345-348), Konsolidierung des eigenen Klerus (vgl. z. B. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 367 f., 432; Ders.: Acta capituli Plocensis ab an. 1514 ad an. 1577 [Die Akten des Płocker Kapitels vom Jahr 1514 bis zum Jahr 1577], in: Archiwum Komisyi Historycznej 10 (1916), S. 129-305, hier S. 223, 231; Wisłocki (wie Anm. 16), S. 477 f., 480 f., 483 ff., 488, 499-514, 524 f.) oder die Verbesserung von Seelsorge und Bildung des katholischen Klerus (vgl. z. B. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 366 f., 370, 379, 384 f., 398, 400 f., 433 ff.; Wisłocki (wie Anm. 16), S. 448 f., 486 f., 490 ff., 495 f., 515, 517).

Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 636; DERS., Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 391 f., 455, 467; SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 347 f.

Vgl. ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 368, 400; SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 356.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Vgl. z. B. WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 477-499, Nr. 846, sowie S. 513-523, Nr. 848.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Vgl. SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 350.

Vgl. hierzu die in Anm. 37 und 38 genannten Quellen.

404 ZfO JECES 66 i 2017 i 3 Elke Faber

dem die Synoden von 1551 und 1554 die Bischöfe harsch kritisiert hatten<sup>55</sup>, blieb auf der Synode von 1556 ähnliche Kritik aus<sup>56</sup>. Stattdessen berichtet das Tagungsprotokoll des Reichstags von 1555 von sehr entschiedenem Auftreten des Episkopats in Konflikten mit dem Klerus.<sup>57</sup>

## 4.3 Steuerbewilligung

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts bewilligte der polnische Klerus Synodalkontributionen, das sogenannte subsidium charitativum. Dieses stellte bis Mitte des 17. Jahrhunderts die bedeutendste Steuerleistung dar, die der polnische Klerus zugunsten des Staates aufbrachte.<sup>58</sup> Zunächst wurde es auf Diözesanebene beschlossen, durch die Domkapitel oder auf Diözesansynoden. Da ein Bistum sich jedoch meist nur dann zu einem subsidium bereitfand, wenn auch die anderen Diözesen zustimmten, entstand ein enormer Abstimmungsbedarf. Deshalb etablierten sich seit den 1460er Jahren die Provinzialsynoden allmählich als Forum für seine Bewilligung: Auf ihnen waren alle maßgeblichen Vertreter des Klerus anwesend.<sup>59</sup> In Steuerbelangen besaßen auch die Vertreter der Orden und Domkapitel – anders als ansonsten auf Provinzialsynoden üblich – ein Stimmrecht.<sup>60</sup> Die Quellen zu den Synoden unter Kazimierz IV. Jagiellończyk erwecken den Eindruck, die Versammlungen seien nur einberufen worden, um das subsidium zu bewilligen. 61 Andere Themen wie die Verteidigung von Klerusprivilegien werden erst auf den zweiten Blick sichtbar. Derlei Fragen rückten zwar um die Wende zum 16. Jahrhundert weiter in den Vordergrund, die Steuerbewilligung blieb aber während des gesamten hier betrachteten Zeitraums eine wichtige Aufgabe der Synoden. Ihre Zuständigkeit für die Bewilligung des subsidiums verteidigten sie auch gegen Vorstöße des Reichstags<sup>62</sup>, der im Grunde aber die Steuerbewilligungskompetenz der Synoden anerkannte, was sich darin äußerte, dass Reichstage bei Finanz-

Vgl. WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 513-523, Nr. 848, insbesondere S. 515 f., sowie ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 421.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Vgl. Ulanowski, Acta capituli Plocensis (wie Anm. 49), S. 231 f., Nr. 243.

Vgl. JAN TADEUSZ LUBOMIRSKI (Hrsg.): Dzienniki sejmów walnych koronnych za panowania Zygmunta Augusta króla polskiego, W. X. Litewskiego 1555 i 1558 r. w Piotrkowie złożonych [Tagungsprotokolle der Kronreichstage, die unter der Herrschaft Sigismund Augusts, polnischer König und litauischer Großfürst, in den Jahren 1555 und 1558 einberufen wurden], Kraków 1869, S. 8, 15-20, 22.

Ordentliche – also regelmäßige – Steuern leistete der polnische Klerus nur in geringem Umfang. Unter den außerordentlichen Steuern wiederum wurde das *subsidium* mit Abstand am häufigsten erhoben. Zur Besteuerung des polnischen Klerus vgl. KARBOWNIK (wie Anm. 27).

Vgl. ebenda, S. 141 f.

Vgl. SAWICKI, Concilia (wie Anm. 15), Bd. 1, Kraków 1945, S. 17, sowie KARBOWNIK (wie Anm. 27), S. 140 f.

Diese Auffassung vertritt SAWICKI, Concilia (wie Anm. 15), Bd. 1, S. 25 f.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Vgl. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 376.

bedarf die Abhaltung von Synoden verlangten.<sup>63</sup> Erst als Mitte des 17. Jahrhunderts das Steuersystem Polen-Litauens umgebaut wurde, entfiel die Notwendigkeit, weiter das *subsidium charitativum* zu bewilligen, letztmalig auf der Gnesener Provinzialsynode von 1643.<sup>64</sup>

## 5 Beziehungen zu Akteuren des politischen Systems

Um die politische Bedeutung der polnisch-litauischen Synoden besser zu verstehen, ist eine Betrachtung ihrer Interaktion mit anderen Akteuren im politischen System wichtig. Unter diesen Beziehungen gebührt den Kontakten zum König und zum Reichstag besondere Aufmerksamkeit. Doch auch ihr Verhältnis zum Adel, der in Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit eine so prägende Rolle spielte, lohnt einen näheren Blick.

#### 5.1 Beziehungen zum Monarchen

Die engsten Beziehungen pflegten die Synoden des Gnesener Erzbischofs traditionell zum König von Polen und Großfürsten von Litauen. Dieser trat einerseits als Initiator von Synoden auf und hielt andererseits auch Kontakt zu den Versammlungen.<sup>65</sup>

Kazimierz IV. Jagiellończyk drang immer wieder auf die Abhaltung von Provinzialsynoden, indem er Boten zum Erzbischof schickte. Die Beweggründe hierfür waren sein Finanzbedarf und das sich daraus ergebende Interesse an der Bewilligung eines *subsidium charitativum*. Im Laufe des 16. Jahrhunderts übten seine Nachfolger die Rolle des Initiators zunehmend im Zusammenspiel mit dem Reichstag aus: Die Synode von 1503 berief der Gnesener Erzbischof noch während des Krönungsreichstags für Aleksander (1501-1506) ein<sup>67</sup>, der König erinnerte den Metropoliten aber später durch Gesandte an diesen Beschluss. En einem Brief aus dem Jahr 1523 drängte

Vgl. FRYDERYK PAPÉ (Hrsg.): Acta Alexandri Regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae etc. (1501-1506) [Akten Alexanders, des Königs von Polen], Cracoviae 1927, S. 53; Górski, Acta Tomiciana (wie Anm. 20), Bd. 11, Kórnik 1901, S. 53; ebenda, Bd. 7, Kórnik 1857, S. 63 f.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Vgl. Karbownik (wie Anm. 27), S. 19.

Zu den Beziehungen des polnischen Königs zu den Synoden des Gnesener Erzbischofs vgl. ELKE FABER: Initiator, Partner, Risikofaktor. Der polnische König und die Synoden des Gnesener Metropoliten 1447-1643, in: Annuarium Historiae Conciliorum 46 (2014), S. 157-190.

Vgl. Bolesław Ulanowski (Hrsg.): Acta Iudiciorum Ecclesiasticorum Dioecesum Gneznensis et Poznaniensis (1403-1530) [Akten der kirchlichen Gerichte der Diözesen Gnesen und Posen (1403-1530)], Kraków 1902, S. 261; Ders., Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 482 f., Nr. 2101, 2103-2105; S. 489, Nr. 2125, 2127; S. 490, Nr. 2129; Ders., Acta Capitulorum Cracoviensis (wie Anm. 33), S. 61, Nr. 236.

<sup>67</sup> Vgl. PAPÉ (wie Anm. 63), S. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Vgl. ebenda, S. 191.

406 ZfO JECES 66 : 2017 : 3 Elke Faber

König Zygmunt I. Stary (1506-1548) den Erzbischof zur Abhaltung einer Synode, wie auf dem Reichstag 1521/22 vom Adel gefordert. Außerdem bediente er sich seines Vizekanzlers, des Bischofs von Posen, als Vermittler. Is 23 kam tatsächlich eine Synode zustande. Is 1529 forderte der Reichstag König Zygmunt I. auf, die Einberufung einer Provinzialsynode zu "befehlen" ("mandare"). Is 1537 wiederum übte Zygmunt Druck aus, damit eine bereits einberufene Synode stattfand, obwohl der Erzbischof in der Zwischenzeit verstorben war.

So verwundert es nicht, dass Adelige auf den Reichstagen der 1550er-Jahre von König Zygmunt II. August (1548-1572) die Einberufung eines "Nationalkonzils" verlangten, mittels dessen sie die Abspaltung einer polnischen Nationalkirche von Rom anstrebten. Zygmunt II versprach zwar mehrfach, ein solches Konzil einzuberufen und war selbst der Idee zeitweise persönlich zugeneigt 1, 1564 scheint der päpstliche Legat ihn aber endgültig umgestimmt zu haben. Ein "Nationalkonzil" kam unter ihm jedenfalls nicht zusammen. Für das Zustandekommen der beiden Synoden, die nach Beendigung des Trienter Konzils im 16. Jahrhundert noch stattfanden, spielten

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Vgl. Górski, Acta Tomiciana (wie Anm. 20), Bd. 6, Kórnik 1857, S. 202, Nr. 180.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Vgl. ebenda, S. 202 ff., Nr. 181 f.

<sup>&</sup>lt;sup>/1</sup> Vgl. SUBERA (wie Anm. 8), S. 81 f.

Vgl. Górski, Acta Tomiciana (wie Anm. 63), Bd. 11, S. 53.

Vgl. Akteneintrag des Gnesener Metropolitankapitels zum 19.05.1537, in: Archiwum Archidiecezjalne w Gnieźnie [Erzdiözesanarchiv in Gnesen], Sign. A Cap, B19, B1. 34-34v; FRANCISCUS HIPLER, VINCENTIUS ZAKRZEWSKI (Hrsg.): Stanislai Hosii S.R.E. Cardinalis Maioris Poenitentiarii Episcopi Varmiensis (1504-1579) et quae ad eum scriptae sunt Epistolae tum etiam eius orationes legationes [Die Briefe von Stanisław Hozjusz (1504-1579), Kardinalgroßpönitentiar der Heiligen Römischen Kirche und Bischof von Ermland, und die an ihn gerichteten Briefe sowie seine Reden und Gesandtschaften], Bd. 1, Cracoviae 1870, S. 49.

Vgl. EDWARD BAŁAKIER: Sprawa kościoła narodowego w Polsce XVI wieku [Die Frage der Nationalkirche im Polen des 16. Jahrhunderts], Warszawa 1962, S. 83-101.

Seine Vorstellung, was darunter zu verstehen sei, änderte sich mehrfach. Vgl. Józef Szujski (Hrsg.): Dyaryusze sejmów koronnych 1548, 1553 i 1570 r. [Tagungsprotokolle der Reichstage der Jahre 1548, 1553 und 1570], Kraków 1872, S. 50; Bałakier (wie Anm. 74), S. 92; Lubomirski (wie Anm. 57), S. 29 f.

Vgl. HENRICUS DAMIANUS WOJTYSKA (Hrsg.): Acta Nuntiaturae Poloniae [Polnische Nuntiaturakten], Bd. III/1, Romae 1993, S. 62 f., 112, 114 f., 207; ALOYSIUS SZORC: Stanislai Hosii S.R.E. Cardinalis Maioris Poenitentiarii Episcopi Varmiensis (1504-1579) et quae ad eum scriptae sunt Epistolae tum etiam eius orationes legationes [Die Briefe von Stanisław Hozjusz (1504-1579), Kardinalgroßpönitentiar der Heiligen Römischen Kirche und Bischof von Ermland, und die an ihn gerichteten Briefe sowie seine Reden und Gesandtschaften], Bd. 5, Olsztyn 1976, S. 302; ALBERTRANDI (wie Anm. 18), S. 56.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Vgl. ALBERTRANDI (wie Anm. 18), S. 153.

innerkirchliche Vorgänge, nicht die Könige, die entscheidende Rolle. <sup>78</sup> Im 17. Jahrhundert ging die Initiative dann zunehmend vom Reichstag aus. <sup>79</sup>

Der Einfluss der Monarchen beschränkte sich aber nicht auf die Einberufung der Synoden. Für den gesamten hier betrachteten Zeitraum sind Gesandtschaften sowohl vom Monarch zur Synode als auch umgekehrt nachweisbar. Eine Instruktion vom Ende der 1480er Jahre, die für den Gesandten einer Synode zum Monarchen bestimmt war, legt allerdings nahe, dass ursprünglich nur der König Gesandte schickte: Die Entsendung des Synodenvertreters wurde ausdrücklich damit begründet, dass der Bote des Königs nach der Synode nicht wie sonst üblich zu diesem zurückgekehrt sei. So Synodalgesandtschaften zum König scheinen sich aber eingebürgert zu haben: Für das 16. Jahrhundert sind einige derartige Unternehmungen belegt. Die Synode von 1628 bat den König ebenfalls mittels Boten um Unterstützung gegen den Protestantismus. Die Gesandten des Königs waren zumeist Inhaber von Kronämtern der Äbte Synodalboten in der Regel Domherren oder Äbte Auflichten der Regel Domher vertreten zum Kronämtern der Regel Domher vertreten der Regel Domher vertreten der Regel Domher vertreten zum Kronämtern der Regel Domher vertreten zum Kronämtern der Regel Domher vertreten zum Kronämtern der Regel Domher vertreten Zeitraum sind Gesandten der Regel Domher vertreten zum Kronämtern der R

Vgl. ADOLF PAWIŃSKI: Synod Piotrkowski w roku 1577 [Die Piotrkower Synode im Jahr 1577], in: DERS. (Hrsg.): Początki panowania w Polsce Stefana Batorego 1575-1577 r. Listy, uniwersały, instrukcye, Warszawa 1877, S. I-XXXVII; MICHAŁ MORAWSKI: Sprawa zwołania synodu prowincjonalnego w Polsce w Il. 1578-1589 [Die Frage der Einberufung einer Provinzialsynode in Polen in den Jahren 1578-1589], in: Ateneum Kapłańskie 19 (1927), S. 340-372.

Vgl. STANISŁAW GRODZKI (Hrsg.): Volumina Constitutionum, Bd. 2/2, Warszawa 2008, S. 342; MACIEJOWSKI (wie Anm. 23), S. 8 f.; Brief an die Teilnehmer des Zebrzydowski-Aufstandes (wie Anm. 30), S. 1473; JAKUB SAWICKI: Concilia Poloniae, Bd. 5, Warszawa 1950, S. 288 f.; Beschluss der Synode von 1634 über eine Kontribution in sechsfacher Höhe, in: Archiwum Krakowskiej Kapituły Katedralnej (AKKK) [Archiv des Krakauer Domkapitels], Sign. Liber Archivi 23, Nr. 67.

Vgl. Korrespondenz der Synode von 1487 oder 1489 (wie Anm. 46), hier S. 199-202 (BibPAN) bzw. S. 111-116 (ADW).

Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 620, Nr. 1825; Ders., Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 365-378, 402, 450-455, 465-468; Ders., Akta kapituł (wie Anm. 38), S. 305 f., Nr. 936; Górski, Acta Tomiciana (wie Anm. 20), Bd. 3, Kórnik 1853, S. 184 f., Nr. 234; Brief des kujawischen Bischofs Marcin Drzewicki an den ermländischen Bischof Mauritius Ferber vom 01.07.1525, in: BibCzar, Sign. 249, S. 47; SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 347, 349 f., 352, 354 ff.; WISLOCKI (wie Anm. 16), S. 477-499, Nr. 846, insbesondere S. 489; S. 348 f., Nr. 663, insbesondere S. 349; S. 513-523, Nr. 848, insbesondere S. 520; HIPLER/ZAKRZEWSKI (wie Anm. 73), Bd. 2, Cracoviae 1886, S. 504-507, Nr. 1336.

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Vgl. WEZYK, SP 1628 (wie Anm. 23), S. 51.

Vgl. Antoni Gasiorowski (Hrsg.): Urzędnicy centralni i nadworni Polski XIV-XVII wieku. Spisy [Die Inhaber von Zentral- und Hofamtern Polens des 14.-18. Jahrhunderts. Listen], Kórnik 1992, S. 209 f.; Górski, Acta Tomiciana (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 116 ff., Nr. 114, insbesondere S. 116; Wisłocki (wie Anm. 16), S. 347, Nr. 659; Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 465 f.

Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 620, Nr. 2825 f.; DERS., Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 378, Nr. 50; S. 452, 508; DERS., Akta kapituł (wie Anm. 38), S. 305 f., Nr. 936. Eine Ausnahme stellte die Synode von 1554

Die königlichen Legaten sprachen vor den versammelten Teilnehmern und übermittelten zumeist Bitten um finanzielle Unterstützung zugunsten des Königs. <sup>85</sup> Die Synodalgesandten nahmen ihre Aufgabe im Rahmen einer Audienz wahr, teils wohl im Beisein von Bischöfen. <sup>86</sup> Dabei trugen sie vor allem Beschwerden vor sowie Synodalbeschlüsse, deren Umsetzung eine Beteiligung des Königs erforderte. <sup>87</sup>

Alternativ zu Gesandtschaften hielten die Synoden auch Kontakt zum König. Immer wieder finden sich in den Synodalstatuten entsprechende Aufträge, die an Bischöfe, also nicht an Synodalboten, adressiert sind. Bischöfe Synode von 1527 erwähnt explizit beide Wege als Alternativen. Manchmal wählten Synoden den Weg über die Bischöfe offensichtlich aus praktischen Erwägungen: So beauftragte die Synode von 1547 den Bischof von Wilna damit, den Thronfolger Zygmunt II. August, der damals in Wilna residierte, dazu zu bewegen, seinen protestantischen Hofprediger zu entlassen. Vermutlich standen praktische Erwägungen auch hinter anderen Aufträgen an die Bischöfe, die in ihrer Eigenschaft als Senatoren ohnehin immer am Reichstag anwesend sein sollten. Die Vermittlung durch die Bischöfe blieb dabei keine Einbahnstraße: In einem Brief an den König gerierte sich der Krakauer Bischof Andrzej Zebrzydowski geradezu als Sachwalter des Königs auf der Synode des Jahres 1551.

dar, die zwei Bischöfe zum König entsandte. Vgl. HIPLER/ZAKRZEWSKI (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 504-507, Nr. 1336.

Vgl. Korrespondenz der Synode von 1487 oder 1489 (wie Anm. 46); KARNKOWSKI, Constitutiones (wie Anm. 16), S. 30; Beschluss der Synode von 1634 über eine Kontribution in sechsfacher Höhe, in: AKKK, Sign. Liber Archivi 23, Nr. 67.

Darauf deutet ein Bericht des Gesandten der Synode von 1544 zum König an das Włocławeker Domkapitel hin: ULANOWSKI, Akta kapituł (wie Anm. 38), S. 305 f., Nr. 936.

Die Synode des Jahres 1527 legte in ihren Statuten sogar eine eigene Sektion an, in der Beschlüsse gesammelt wurden, die für die Gesandtschaft zum König relevant waren. Vgl. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 365-378.

Vgl. z. B. WISLOCKI (wie Anm. 16), S. 477-499, Nr. 846, insbesondere S. 498; JAKUB SAWICKI: Ze studiów nad zbiorem Karnkowskiego. Nieznane uchwały kongregacji synodalnej piotrkowskiej z 7 listopada 1554 r. [Aus den Studien zu Karnkowskis Statutensammlung. Unbekannte Beschlüsse der Synodalkongregation in Piotrków vom 7. November 1554], in: Przegląd Historyczny 37 (1948), S. 227-242, hier S. 239 ff.; ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 437, 501, 506 f., 566 f.

<sup>89</sup> Vgl. ebenda, S. 368.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> Vgl. WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 446-451, Nr. 825, insbesondere S. 448.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Vgl. ebenda, S. 348 f., Nr. 663, insbesondere S. 349.

## 5.2 Beziehungen zum Reichstag

Zwischen Reichstagen und Synoden existierten keine Gesandtschaften. Dennoch interagierten beide Gremien: Schon seit dem 15. Jahrhundert reagierten Synoden auf Forderungen der Reichstage nach einem *subsidium*. Wie erwähnt, übernahmen die Reichstage in diesem Zusammenhang sogar zunehmend die Initiative vom Monarchen. Synoden bezogen sich aber auch bei anderen Themen in ihren Diskussionen und Beschlüssen häufig auf Vorgänge während eines Reichstags oder auf Reichstagsbeschlüsse. Umgekehrt erwähnen auch Reichstage gelegentlich Vorgänge auf Synoden und Synodalstatuten.

Dass sich Reichstage und Synoden aufeinander bezogen, kann angesichts der Überschneidungen ihrer Teilnehmerkreise nicht überraschen: Die Bischöfe saßen *qua* Amt sowohl in den Synoden als auch im Senat. Daneben sind bereits für das 15. Jahrhundert Vertreter der Domkapitel auch am Reichstag nachweisbar. Welche Funktion sie dort innehatten, ist in der Forschung umstritten: Die Bandbreite der Rollen, die ihnen zugeschrieben werden, reichte von Stellvertretern der Provinz, wenn auch mit eingeschränkter Zuständigkeit und Vollmacht<sup>95</sup>, über Beobachter, die gelegentlich Petitionen einbrachten<sup>96</sup>, bis hin zu bloßen Begleitern der Bischöfe<sup>97</sup>. Wo die Quellen sich nicht gänzlich lapidar äußern, bleiben sie ambivalent: So werden die Gesandten des Gnesener Metropolitankapitels in den Kapitelakten einerseits als Begleiter des Bischofs charakterisiert, andererseits stattete das Kapitel sie aber mit Mandaten aus, die an solche für Synoden angelehnt waren.<sup>98</sup>

Eine besondere Situation für das Verhältnis zwischen Synoden und Reichstagen trat nach der Beendigung des Konzils von Trient auf, da mit diesem Ereignis die Synodaltätigkeit in Polen-Litauen weitgehend zum Erliegen kam. Dahinter stand vor allem der Konflikt zwischen den romtreuen Klerikern und den Befürwortern des bereits erwähnten "Nationalkonzils", die sich

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Zum Zusammenspiel von Reichstagen und Synoden bei der Bewilligung des subsidium charitativum vgl. KARBOWNIK (wie Anm. 27), S. 131-137.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Vgl. z. B. SAWICKI, Analecta (wie Anm. 20), S. 347-350; WISŁOCKI (wie Anm. 16), S. 471-474, Nr. 840, insbesondere S. 471 f.; S. 477-499, Nr. 846, insbesondere S. 480, 486, 489; S. 513-523, Nr. 848, insbesondere S. 516 ff.; ULANOWSKI, Akta kapituł (wie Anm. 38), S. 174 f., Nr. 557, insbesondere S. 175; DERS., Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 490; KARNKOWSKI, Constitutiones (wie Anm. 16), S. 18 f., 28, 36 f.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Vgl. z. B. Górski, Acta Tomiciana (wie Anm. 20), Bd. 11, S. 49-59, Nr. 59, insbesondere S. 53; LUBOMIRSKI (wie Anm. 57), S. 205 ff.

Vgl. ANTONI PROCHASKA: Geneza i rozwój parlamentaryzmu za pierwszych Jagiellonów [Die Entstehung und Entwicklung des Parlamentarismus unter den ersten Jagiellonen], in: Rozprawy Akademii Umiejętności, Wydział Historyczno-Filozoficzny 14 (1899), S. 1-184, hier S. 39 f.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Vgl. DÜCKER (wie Anm. 8), S. 29, Anm. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Vgl. STANISŁAW KUTRZEBA: Sejm walny dawnej Rzeczypospolitej Polskiej [Der allgemeine Reichstag der alten polnischen Republik], Warszawa 1923, S. 57.

<sup>98</sup> Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 434, Nr. 1902.

selbst in den höchsten Rängen des Klerus fanden. Dies führte dazu, dass zwischen 1565 und 1576 keine Synode stattfand; erst 1577 kam wieder eine zustande. Hach vor den nächsten beiden lagen lange Pausen: Sie traten 1589 und 1607 zusammen. In Ermangelung von Synoden koordinierte der Klerus sich zunehmend während informellerer Versammlungen am Rande der Reichstage. Auch politische Funktionen der Synoden verlagerten sich dorthin. Damit änderte sich auch die Rolle der durch Domkapitel zu den Reichstagen Gesandten. Dieser Wandel ist in den Quellen nachweisbar: Erstens sind deren Instruktionen aus diesem Zeitraum signifikant häufiger überliefert als davor und danach. Zweitens finden sich in diesen Instruktionen, vor allem in den früheren, Unmutsäußerungen der Domkapitel über die neue Qualität dieser Gesandtschaften. Die Zeitgenossen nahmen also eine Veränderung wahr.

#### 5.3 Beziehungen zum Adel

Der Kontakt der Synoden zum Adel vollzog sich nicht direkt, etwa durch Gesandte, sondern wie im Falle des Reichstags durch indirekte Interaktion. Im 15. Jahrhundert waren die Beziehungen der Synoden zum Adel in erster Linie von Konflikten geprägt, die der Klerus zumeist indirekt durch Beschwerden beim König austrug. 101 Streitpunkte waren oft Übergriffe von Adeligen auf Kirchengüter und -einkünfte, beispielsweise Plünderungen auf dem Weg zu Feldzügen. 102 Gelegentlich verteidigte die Geistlichkeit sich auch gegen Versuche des Adels, ihre Privilegien zu beschneiden. 103 Gleichzeitig orientierte sich der Klerus bei der Steuerbewilligung daran, ob auch der Adel Belastungen zugestimmt hatte. 104 Die Konflikte verschärften sich im 16. Jahrhundert durch den wachsenden Antiklerikalismus und das Aufkommen des Protestantismus. 105 Die Synoden suchten zunächst weiterhin die Konfrontation, drohten dem Adel und versuchten den König für ihre Seite zu gewinnen. 106

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Vgl. PAWIŃSKI, Synod Piotrkowski (wie Anm. 78); MORAWSKI, Sprawa (wie Anm. 78).

Vgl. Instruktion des Krakauer Domkapitels für seine Gesandten zum Reichstag 1570, in: BibCzar, Sign. 2095. S. 193-206; Instruktion des Krakauer Domkapitels für seine Gesandten zum Reichstag 1572, in: AKKK, Sign. Liber Archivi 8, S. 117-120; Instruktion des Krakauer Kapitels für seine Gesandten zur Versammlung in Stężyca 1575, in: AKKK, Sign. Liber Archivi 7, S. 11-116.

Vgl. ULANOWSKI, Acta Capitulorum Cracoviensis (wie Anm. 33), S. 59 f., 115; Korrespondenz der Synode von 1487 oder 1489 (wie Anm. 46).

Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 259, Nr. 1232 sowie S. 491, Nr. 2134 ff.; Ders., Acta Capitulorum Cracoviensis (wie Anm. 33), S. 51, Nr. 209; Korrespondenz der Synode von 1487 oder 1489 (wie Anm. 46).

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Vgl. Ulanowski, Acta Capitulorum Gnesnensis (wie Anm. 42), S. 492, Nr. 2139.

<sup>104</sup> Vgl. ebenda.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Vgl. SCHRAMM, Der polnische Adel (wie Anm. 47), S. 182-219.

Vgl. z. B. Ulanowski, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 402 f., 427-439, Nr. 14, insbesondere S. 432, 452-455; Karnkowski, Constitutiones Synodorum (wie Anm. 19), S. 27v; Wisłocki (wie Anm. 16), S. 471-474, Nr. 840.

Diese Strategie modifizierte der Klerus allerdings Mitte des Jahrhunderts: Obwohl die Konflikte fortbestanden, äußerten sich die Synoden nun häufiger verständnisvoll gegenüber dem Adel, räumten eine Mitschuld des Klerus an den Streitigkeiten ein und zielten teilweise auf die Gründung eines katholischen Klientelverbandes ab. 107 Umgekehrt standen zumindest die Großen des Reichs zu dieser Zeit der katholischen Kirche wieder offener gegenüber, da die Exekutionsbewegung, eine Initiative vor allem des protestantischen Adels, die sich ab Mitte des 16. Jahrhunderts darum bemühte, unter dem Schlagwort *executio bonorum regalium* die Krongüter aus der Hand der Magnaten für die Krone zurückzugewinnen, den Klerus als Verbündeten attraktiv erscheinen ließ. 108 Die Synoden behielten diese versöhnliche Haltung dem Adel gegenüber auch im 17. Jahrhundert bei, was sich unter anderem darin zeigt, dass die Synode von 1607 gegenüber dem Zebrzydowski-Aufstand eine vermittelnde Haltung einnahm. 109

#### **Fazit**

Die Partikularsynoden des Gnesener Erzbischofs und Primas von Polen waren eminent politische Versammlungen. Durch die Ausweitung der Provinzial- zu Primatialsynoden entwickelte sich diese Institution zu einer Klerusversammlung des Gesamtstaats. Entsprechend gut eignete sie sich als Standesvertretung im politischen System. Dies wurde begünstigt durch eine ausgeklügelte Vorbereitung sowie frühparlamentarische Strukturen wie die Zweihäusigkeit. Von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts bewilligten Synoden die wichtigste Steuerleistung des Klerus zugunsten des Staates. Zugleich waren sie ein bedeutendes Forum der politischen Willensbildung für den geistlichen Stand.

Weder die Zeitenwende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit noch die Reformation führten zunächst zu markanten Veränderungen in diesem Funktionsspektrum: Die Verteidigung kirchlicher Rechte rückte ab dem Anfang des 16. Jahrhunderts vermehrt in den Vordergrund, ein Thema war sie aber auch schon zuvor gewesen. Ebenso hatten sich Synoden auch schon vor der Auseinandersetzung mit dem Protestantismus mit anderen Glaubensgruppen befasst. Auch Ablauf und Verfahren änderten sich nicht wesentlich: Synoden berieten z. B. sowohl im 15. Jahrhundert als auch später zweihäusig. Allerdings schlug sich das Erstarken des Reichstags in den Beziehungen der Synoden nieder: Waren diese unter Kazimierz IV. noch fast ausschließlich auf den Monarchen ausgerichtet gewesen, wandten sie sich nun verstärkt dem Parla-

Vgl. WISLOCKI (wie Anm. 16), S. 347, Nr. 59; S. 471-474, Nr. 840; S. 477-499, Nr. 846, insbesondere S. 477, 485 ff., 489 f., 494; ULANOWSKI, Materiały do historyi (wie Anm. 8), S. 420 f., 425 f., 449.

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Vgl. SCHRAMM, Der polnische Adel (wie Anm. 47), S. 41-45, 174-177.

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Vgl. Brief an die Teilnehmer des Zebrzydowski-Aufstandes (wie Anm. 30), S. 1473.

ment zu. Der Anstoß für die Abhaltung der Synoden ging nicht mehr in erster Linie vom polnischen König aus, sondern von Verhandlungen auf dem Reichstag. Möglicherweise spielte das Vorbild des Reichstags eine Rolle dabei, dass Mitte des 16. Jahrhunderts die Domkapitel verstärkt Wert auf getrennte Beratungen bei Synoden legten und dass die Synoden zunehmend eine Kontrollfunktion gegenüber dem Episkopat wahrnahmen. In diese Zeit fällt auch ein Strategiewechsel der Synoden in Bezug auf den Adel: Hatten diese zuvor auf Konfrontation mit Unterstützung des Monarchen gesetzt, suchten sie nun Verbündete im Adel und zeigten sich entsprechend konzilianter.

Die größte Veränderung bei den Synoden – der plötzliche Einbruch nach Beendigung des Konzils von Trient – hatte größtenteils innerkirchliche Ursachen. Das Ausbleiben der Synoden führte zu einer Verlagerung politischer Aufgaben hin zu inoffiziellen Klerusversammlungen am Rande der Reichstage. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte die Synodaltätigkeit wieder etwas auf: Immerhin fünf Synoden fanden bis 1643 statt. Nach diesem Jahr verschwinden die Provinzialsynoden in Polen-Litauen. Dafür mögen Änderungen im politischen System eine Rolle gespielt haben: Klerustreffen am Rande der Reichstage hatten sich als Alternative etabliert. Der Umbau des Steuersystems machte ihre Steuerbewilligungsfunktion überflüssig. Die Konflikte innerhalb des Adels, die sich im "Zerreißen" von Reichstagen manifestierten, verringerten den Koordinationsaufwand für den Klerus. Insgesamt lässt sich festhalten: Der Systemwandel weg von der "Adelsdemokratie" mit ihren parlamentarischen Verfahren hin zur "Magnatenoligarchie" mit ihrem Fokus auf Klientelsystemen entzog wohl auch den Synoden als "Klerusparlamenten" ihre Bedeutung.